Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 5 (1910)

Artikel: Die solothurnische Volksschule vor 1830. I. Bändchen, Die solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege (1500-1653)

Autor: Mösch, Johann

Kapitel: 3: Niedergang des Volksschulwesens auf der Landschaft und in der Stadt Solothurn im Anfange des 17. Jahrhunderts

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Kapitel.

Niedergang des Volksschulwesens auf der Landschaft und in der Stadt Solothurn im Anfange des 17. Jahrhunderts.

§ 1. Die Reaktion im Rate gegen das Landschulwesen. Schwindendes Interesse für die Schulen der Stadt.

Das Schulwesen hatte infolge der Verordnungen der Delsberger Synode und des Wohlwollens, mit welchem der Rat von Solothurn den Bestrebungen derselben gegenüberstand, auf den Dörfern Boden gefaßt. Die Landleute erkannten den Nutzen der Schulen und waren bestrebt, bleibende, seßhafte Schulmeister zu bekommen.

Leider kam nun in den Neunzigerjahren des 16. Jahrhunderts im Rate zu Solothurn eine Reaktion gegen das Landschulwesen zum Durchbruch. Die Stadt, welche die verschiedenen Gebietsteile nach und nach zusammengekauft hatte und infolge dessen den ganzen Kanton regierte, die Landleute als Leibeigene betrachtete und als Leibeigene erhalten wollte, scheint die Schulung des Volkes gefürchtet zu haben.

Diese Gesinnung zeigt sich zum ersten mal klar in einer Ratsverfügung vom 7. März 1594 an den Vogt zu Falkenstein. Die Schulmeisterstelle von Balsthal war, wie wir oben gesehen, mit der Sigristenstelle an der Kapelle zu St. Wolfgang verbunden. Nun bewarb sich im Frühjahr 1594 Burkart Müller von Flumenthal um letztere. Müller war nicht Schulmeister, sondern ein herumziehender Weber. Er wurde in seinen Bitten unterstützt von andern, so auch von einem Hans zum Krütz, einem alten Weber, der hoffte, ihm seine Webstube und sein Webzeug abtreten zu können. Der Rat sagte dem Burkart Müller die Stelle an der Kapelle zu und gab in dem Schreiben, in welchem er die getroffene Verfügung dem Vogte zu Falkenstein mitteilt, diesem zugleich den gemessenen Befehl: er solle den

Landleuten anzeigen, daß sie ihre Kinder arbeiten lehren und der Schulmeister müßig gehen. [1])

Die Bewohner von Balsthal hielten sofort eine Gemeindeversammlung ab und beschlossen, gegen den eingelangten Befehl beim Rate Vorstellungen zu machen. Zwei Ausschüsse wurden zum Vogte Hans Jakob Gibelin beordnet, der ihnen günstig gesinnt war. In dem noch erhaltenen Schreiben, das nun der Vogt an den Rat richtete, zeigt sich prächtig, wie tief die Schule sich schon eingelebt hatte und wie die Landleute dieselbe schätzten und nicht lassen wollten.

Die ganze Gemeinde Balsthal richtet an den Rat die ernste, herzliche, dringende Bitte, er möchte gnädig sein Auge auf ihre Kinder richten. Sie hätten mit ihnen nun den Winter hindurch große Kosten gehabt, da dieselben dem Schulmeister Holz und Wochengeld bringen mußten. Wenn die Gemeinde nun keinen seßhaften Schulmeister und infolge davon im Sommer keine Schule habe, so sei der bisherige Unterricht umsonst gewesen. Es sei den Landleuten nicht möglich, jedem ihrer Kinder einen eigenen Bauerngewerb oder gar das ganze Bauerngut zu geben. Sie seien genötigt, etliche Kinder Handwerke lernen zu lassen, zu welchen Schreiben und Lesen gar kommlich seien.

Wofern es aber nicht der Wille des Rates wäre, einen Schulmeister, der zugleich Abwart bei St. Wolfgang sei, allda zu gedulden, so möchte er ihnen doch mindestens keinen fremden Abwart aufdrängen, besonders nicht diesen Burkart Müller, der schon in Kestenholz fortgemehrt worden sei, und der viele arme Kinder mitbringe, deren das Tal sonst schon voll sei. Die ganze Gemeinde bürge dafür, daß der alte Weber Hans zum Krütz sein Webzeug verkaufen könne und bezahlt werde.

Wenn es aber doch eine Möglichkeit wäre, daß die gnädigen Herren einen Schulmeister nach St. Wolfgang verordnen würden, dann wollten sie sich bestreben, mit ihrem armen Gebet zu Gott, dem Allmächtigen, und sonst mit ihrem Leib und ihren Gütern, obwohl das wenig sei, in willigem Gehorsam hier auf Erden und dort in Ewigkeit sich um ihre Gnaden verdient zu machen, die der himmlische Vater lang auf Erden zu glückseliger, friedlicher Regierung und zur Ehre von Land und Leuten nach seinem löblichen Gefallen erhalten wolle. [2])

---

[1]) R. M. 1594. 98. 102, siehe Beilage 10 a.

[2]) Falkensteinschreiben Bd. 38. Schreiben vom 12. März 1594. Beilage 10 b.

Die Antwort des Rates auf dieses Bittgesuch lautet kurz: Burkart Müller bleibe als Abwart nach St. Wolfgang angenommen, und das frühere Schreiben könne nicht mehr geändert werden. [1])

Die Gesinnung des Rates machte sich nicht nur bei diesem einen Anlaß geltend. Im Jahre 1595 befiehlt er dem Ammann von Grenchen, den Schulmeister Simon Meier mit dem Eide wegzubieten, wie dies mehrmals schon befohlen worden sei. [2]) Mag der genannte Schulmeister auch selbst schuld gewesen sein an dieser Ratsverfügung, so scheint doch der Beisatz, „wie dies mehrmals schon befohlen worden sei," anzuzeigen, daß die Grenchner mit dieser Ausweisung ihres Schulmeisters nicht einverstanden waren.

Unzweifelhaft klar kommt die herrschend gewordene Gesinnung im Rate abermals zum Ausdruck im Jahre 1596. Der Rat gibt dem Vogte von Bechburg den Befehl, der Gemeinde Kestenholz zu melden, wenn sie Hans Ulrich Sperwer von Lottstetten im Winter zum Schulmeister haben wolle, so solle sie ihn auch im Sommer, bis er wieder Schule halten könne, erhalten, oder seiner müßig gehen. [3])

Im Jahre 1603 trennte der Rat die Schreiberstelle und die Schulmeisterstelle in Olten von einander und überließ die Bestellung des Schulmeisters der dortigen Burgerschaft. Der Rat behielt sich nur die Prüfung des ausgewählten Schulmeisters und damit auch dessen Bestätigung vor. [4]) Da der Schreiber bisher in dem Pfrundhaus der St. Elogiuskaplanei gewohnt, so hatte er nun dasselbe dem Schulmeister einzuräumen. [5]) — Es ergab sich diese Maßnahme des Rates ganz folgerichtig aus der über das Landschulwesen herrschend gewordenen Ansicht. So mußte der Rat von Solothurn nichts mehr an den Schulmeister von Olten bezahlen. Auffällig mußte es uns ja schon längst sein, daß dessen Gehalt seit 60 Jahren stets auf der

---

[1]) R. M. 1594. 98. 116. März 14. Beilage 10c.

[2]) R. M. 1595. 99. 215. April 24: „An Ammann zu Grenchen, daß er Simon Meyer, den Schulmeyster, mit dem Eyd hinweg piete, wie hievor mehrmalen bevolchen worden."

[3]) R. M. 1596. 100. 440. Sept. 27: „An Vogt zu Bechpurg, daß er mit der Gemeind zu Kestenhollz verschaffe, so sy Hanß Ulrich Sperwer von Lotstetten den Winter zu einem Schulmeyster haben wolle, sy ine den Summer und biß er Schul hallten khan, auch erhallten oder siner müsig gahn solle."

[4]) R. M. 1603. p. 525. Dez. 5: „An Schullthesen zu Olten, daß mini H. der Burgerschaft einen Schulmeyster zu bestellen erloupt; so sy einen thugentlichen erfragt, denselben für min Herren schickhen, damit jr Gn. denselben examinieren."

[5]) R. M. 1606. p. 67. Febr. 20: „An Schullthesen zu Olten. Soll der Schryber dem Schulmeyster das Hus inrumen und in sin Hauß züchen."

gleichen Höhe geblieben war. Auch in der Folge erhält der Schreiber von Olten jeweilen vierteljährlich 5 Pfund Geld aus dem Stadtsäckel von Solothurn ausbezahlt;[1]) aber er hatte die Bürde des Schulmeisteramtes nicht mehr zu versehen. Die Bürgerschaft von Olten mußte nun selbst für die Belohnung ihres Schulmeisters aufkommen. Als sie sich an den Rat wendete, um eine Beisteuer aus dem Kirchengute zu erhalten, erfolgte die Antwort, der Rat könne durchaus nichts aus der gestifteten Pfrund nehmen, um es dem Schulmeister zu geben; wenn dieser sein Amt wohl versehe, sollen die Oltner selbst demselben aus ihrem eigenen Vermögen die Besoldung aufbessern.[2])

So hatte nun der Rat alle seine näheren Verbindungen zu den Schulen auf der Landschaft gelöst; er hatte jede materielle Mithilfe bei denselben abgelehnt und sie ihrem Schicksale überlassen. Es ist bezeichnend, daß er dies tut, in eben der gleichen Zeit, wo er die armen Burgerssöhne in der Stadt verpflichtete, die Schulen zu besuchen, und den Unterricht für sie gratis machte.[3]) Selbst der gebildete und einflußreiche Venner Hans Jakob vom Staal, der in diesen Jahren das Stadtrecht ausarbeitete, welches auch für die Landschaft verbindlich erklärt wurde und den Einfluß der Stadt auf derselben vergrößerte, scheint mit dieser Reaktion im Rate gegen das Landschulwesen einverstanden gewesen zu sein.[4])

Wollten die Landleute bleibende Schulmeister erhalten, mußten sie die freiwillige allgemeine Schulsteuer einführen, wie der Rat den Bewohnern von Kestenholz und Olten es nahelegte. Dieser Schritt ließ aber noch etwas auf sich warten.

* * *

Der Eifer für das Schulwesen hatte um die Wende des 16. Jahrhunderts auch in der Stadt nachgelassen. Im Jahre 1602 klagt der eifrige Schulherr des Stiftes und Schulinspektor Melchior Rund über Unordnung und Unfleiß in den Schulen und sagt, weil sich die welt-

---

[1]) Siehe die solothurnischen Stadtrechnungen dieser und der folgenden Jahre.

[2]) R. M. 1607. p. 425. Okt. 12: „Ahn Schultheißen zu Oltten, daß min Herrn genzlich nüzett von der gestifften Pfrunde zu Oltten nemmen können undt dem Schulmeyster daselbsten geben; sonders so er woll dienett, sollen sy durch ein anderen imme uß dem Iren die Besoldung besseren."

[3]) Siehe p. 49.

[4]) „Von den Landschulen hatte vom Staal nicht gar gesunde Ansichten, indem er behauptete, man sollte das Annehmen und Absetzen der Schulmeister den Bauern überlassen." Neuer Solothurner Kalender 1844. a. a. O. p. 20.

lichen Schulherren der Schulen nicht annehmen wollen, habe auch er dieses Jahr sich mit dieser Sache weniger abgegeben.[1]) Der lateinische Schulmeister, der zur Verantwortung gezogen wird wegen der Unordnung in seiner Schule, sucht die Schuld auf die Schulherren zu schieben, welche die Schule nicht mehr visitieren.[2]) Im Stifte selber fehlte nicht minder die nötige Energie, einem Verfalle seiner Schule vorzubeugen.[3])

§ 2. Erneute kirchliche Mahnungen in Bezug auf das Schulwesen.

Von Seite der kirchlichen Behörden kamen in den nächsten Jahren neue Mahnungen, den religiösen Unterricht der Kinder nicht zu vernachlässigen, und damit auch neue Mahnungen, sich der Schulen anzunehmen. Das regte Rat und Stift etwas zur Sorge für die Schulen an, vermochte aber einen Rückgang derselben nicht zu verhindern.

1. Am 31. Oktober 1602 und in den folgenden Tagen war der Bischof von Lausanne, Johannes Dorotheus (1600—1607), auf einer Visitationsreise in Solothurn. In einem Schreiben an den Rat gab er Verordnungen betreff der Schulen und der Schulmeister, auch bezüglich der Knaben, welche an fremde Orte geschickt werden, um fremde Sprachen oder ein Handwerk zu lernen.[4]) Am 4. Februar 1603 kam der Rat eigens zu einer Beratung über diese Verordnungen zu-

[1]) Stiftsprot. 1602 Juni 23: „Erklagt sich großer Unordnung und Unflyßes der Schulen. Diewyl sich die weltlich Scholarchae der Schulen nit annemen wellind, habe er auch sich der Sachen desto minder dis Jar beladen wellen."

[2]) Ebd. 1602 Aug. 19: „Er antwortet mit Vermelden, es kommind die Schulherren nümmer in die Schul, zu visitieren, das man sähe, womit er umbgange; darob villicht ein Erbesserung und bessere Ordnung und Forcht synet und der Jugent halb gevolgen möcht."

[3]) Fiala, II. 3 ff.

[4]) Der Receß an das Kapitel ist in einer Abschrift im bischöflichen Archive zu Freiburg (Mappe: „Solothurn") noch vorhanden. Er enthält unter anderen folgende Punkte: »24. Doceatur a parochis vel aliis idoneis sacerdotibus ad hoc electis catechismus dominicis et aliis festivis diebus. 25. Nullus ad præposituram vel canonicatum ecclesiæ collegiatæ vel ad regimen parochialis ecclesiæ nisi nobis seu nostras vices gerenti aut capitulo vel præposito respective fidei professione commissa admittatur. Idem fiat et a ludimagistris in manibus dicti vicesgerentis antequam docendi munus aggrediantur.« — Das Schreiben an den Rat habe ich bis heute nicht finden können. Sein Inhalt ergibt sich zum Teil aus der Antwort des Rates.

sammen. Er dankt dem Bischof, bestätigt seine Weisungen und ist entschlossen, das Möglichste zu tun, um sie ins Leben umzusetzen. Nur läßt er dem Bischofe mitteilen, es liege nicht in seiner Macht, zu verhindern, daß Knaben an protestantische Orte geschickt werden.[1]) Die zunächstgelegenen Städte, wo man mit wenig Kosten die Kinder eine fremde Sprache lernen lassen könne, seien meistenteils der neuen Religion zugehörig. Durch Handel und Nachbarschaft seien sie aber mit der Stadt Solothurn so enge verbunden, daß die Einwohner täglich mit einander verkehrten und eben deswegen auch in bequemster und billigster Weise einander die Kinder in Tausch gäben. In betreff der Handwerke seien die besten Meister in Städten, welche nicht zum alten katholischen Glauben gehören. Diesen zögen dann jene, die etwas zu lernen begehren, nach. Der Rat hofft aber, daß die Kinder durch den Katechismusunterricht so tief in der Glaubenslehre begründet werden, daß sie auch an solchen nichtkatholischen Orten ihren Glauben nicht abschwören.[2])

Im Sinne und Geiste dieser letzten Bemerkung erläßt der Rat in derselben Sitzung eine Verordnung an alle Vögte, dafür zu sorgen, daß nur solche als Schulmeister angenommen werden, die vom Dekan oder Pfarrer geprüft wurden und sich als Katholiken ausgewiesen haben. Den Pfarrern gibt der Rat die Weisung, daß sie überall an Sonntagen den Katechismus erklären und einüben sollen.[3]) Es entspricht dieser Verordnung, wenn er im folgenden Jahre, 1604, Schönenwerd ermahnt, keinen lutherischen Schulmeister anzunehmen.[4])

---

[1]) R. M. 1603. p. 44: „Die Artikel, so H. Johann Dorotheo, Bischow zu Losanne, minen Herren hinderlassen, derentweg man hütigtag zusammen khame, finde verläsen und bestättet. Allein der, daß man der Juget [nicht erlauben solle], an lutrische Ort [zu gehen], der Sprach und Handwerk ze lehren, [gilt] für nit möglich, und was in dem Artikel notiert ist, darum dem Bischow zugeschriben sol werden."

[2]) Missiven 53. p. 39—40. Beilage 11.

[3]) R. M. a. a. O.: „An alle Vögt, daß sy Ordnung geben, daß kheine Schulmeyster angenommen werden, dan die, so von dem geystlich Decan oder gelehrten Pfarherrn examiniert, und daß sy catholisch syen erfunden. Dannen daß die Pfarrherren allenthalben an den Sonntagen den Cathechismum übendt und exercierendt."

Ulrich Müelich hatte bei seiner Wahl zum Pfarrer von Balsthal dem Rate folgendes Versprechen abzulegen: „Zuo dem vierten soll ich die Jugendt in der Lher Christi, es sye mit dem Cathechismo oder anderer catholischer Lheren, dermaaßen instruieren und alle Sontag uffß wenigst die Khinderlher mit ihnen exercieren, daß sy recht und wohl in dem rechten wahren catholischen Glauben zuonemmen mögendt." Falkensteinakten Bd. 4. p. 200. 26. August 1616.

[4]) Rechtserkanntnis vom 7. Christmonat 1604. Soloth. Wochenbl. 1847. 58.

2. Fürstbischof Christoph Blarer hielt im Jahre 1606 in Delsberg eine zweite Diözesansynode ab. Die Statuten von 1581 wurden dabei abermals eingeschärft. —

Bei eben diesem Anlasse sorgte Bischof Blarer von neuem für die Schule in Laufen. Das Schriftstück, in dem er dies tut, ist für die Auffassung der Kirche von der Schule, für ihre Sorge um dieselbe und für deren Organisation charakteristisch. Der Zweck, warum der Bischof die Schule gegründet, ist die Förderung der katholischen Religion und die Unterweisung der Jugend. Der Bischof sorgt für die Besoldung des Schulmeisters. Das Conzil von Trient habe jedem Bischofe erlaubt, im Notfalle auch zu schwach ausgesteuerte oder eingegangene Pfründen und Stiftungen zum Schuldienste zu verwenden. Darauf gestützt verordnet Bischof Blarer die jährlichen Erträgnisse der in Abgang gekommenen Frühmesserstiftung von Laufen zur Besoldung des dortigen Schulmeisters. Der Bischof selber legte vierteljährlich noch 10 Gulden in Geld, 2 Viertel Korn und 1 Viertel Haber zu, welche der Vogt von Zwingen aus den Abgaben zu entrichten hat. Die Bürgerschaft von Laufen hat dem Schulmeister eine entsprechende Wohnung und genügend Holz zu liefern. Kein Schulmeister darf angestellt oder abgesetzt werden ohne Wissen und Willen des Landesherrn oder dessen Vogtes. Vor der Anstellung hat der Schulmeister sich auszuweisen über sein ehrbares Betragen und seinen katholischen Glauben.[1]) — Die gleiche Sorge um die Schule in Laufen finden wir auch bei Blarers Nachfolger, dem Bischofe Wilhelm Rink von Baldenstein.[2])

3. Unter Bischof Jakob Fugger fand 1609 auch in Konstanz abermals eine Synode statt. Neue Verordnungen wurden erlassen, gedruckt und den einzelnen Pfarreien, auch den sieben solothurnischen, zugestellt. Mit eindringlichen Worten wird die Pflege der Volksschulen aufs neue empfohlen. Genauere Vorschriften werden gegeben über die Anstellung der Lehrer und deren Beispiel, über den Unterricht, die Schulbücher und die Schulaufsicht.

Diesen Schulverordnungen der Konstanzer Synode von 1609 haben die betreffenden Vorschriften der Delsberger Synode von 1581 sichtlich als Vorlage gedient. Sachlich stimmen sie ganz, dem sprachlichen Ausdrucke nach oft wörtlich mit diesen überein. Die Kon-

[1]) Erlaß vom 10. Februar 1606. Beilage 9 e.
[2]) Erlaß vom 23. August 1608. Beilage 9 f.

stanzer Verordnungen fassen aber die Gedanken kürzer und klarer. Sie sind ein prächtiges Dokument, um die Schulbestrebungen der Zeit zu beurteilen und zu verstehen:

„1. Mit großem Fleiße soll man dafür sorgen, daß die Jugend gut erzogen und unterrichtet werde .... Deshalb verordnen wir, daß in den Städten, Flecken und größeren Gemeinden nach dem Bedürfnisse eines jeden Ortes für die christliche Jugend beiderlei Geschlechtes Schulen errichtet, und daß die Kinder in denselben vorzüglich zur Liebe gegen Gott, zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen ihre Eltern und Vorgesetzten angeleitet und nicht nur in den guten Sitten, sondern auch in den Wissenschaften nach ihrer Fassungskraft und ihren Bedürfnissen unterrichtet und zu tauglichen und nützlichen Gliedern der christlichen Gemeinde erzogen werden. Man kann einer Gemeinde keinen größern und besseren Dienst erweisen, als wenn man die Jugend lehrt und unterrichtet.

„2. Deshalb ermahnen wir in dem Herrn die Kirchenvorsteher und die Gemeinderäte eines jeden Ortes, daß sie diesem so frommen und notwendigen Werk ihre ganze Aufmerksamkeit schenken, und daß sie die Schulen, wo sie schon eingeführt sind, mit allem Fleiß erhalten, wo sie aber im Verlaufe der Zeit aufgehört, oder wo sie bisher noch nicht eingeführt waren, dieselben, so bald möglich und ohne sich durch die Kosten abschrecken zu lassen, wieder herstellen oder einführen.

„3. Zu Lehrern sollen taugliche, katholische, fromme, gutgesittete und unterrichtete Männer angestellt werden, die, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Ortspfarrer das Glaubensbekenntnis abzulegen haben.

„4. Die Lehrer sollen die ihnen anvertrauten Kinder ganz besonders in den Anfangsgründen des katholischen Glaubens unterrichten und zur Bescheidenheit und zu einem guten und christlichen Leben anhalten. Dazu trägt das untadelhafte Beispiel der Lehrer sehr viel bei. Wie man in den Kindern die Mütter sieht, ebenso sieht man in denselben oft auch das Leben und die Sitten der Lehrer. Beim Unterricht in weltlichen Dingen sollen sie Bücher gebrauchen, die dem jugendlichen Alter entsprechen. Sie sollen sich hüten vor Büchern, die weniger gut, verdächtig oder unsittlich sind und somit dem Glauben und der Tugend der Kinder schaden könnten.

„5. In den Schulen sollen die Mädchen getrennt von den Knaben unterrichtet werden.

„6. Die Schulen in den Städten, Flecken und größeren Dörfern sollen von den Pfarrern des Ortes beaufsichtigt werden. Wir wollen jedoch dem Gemeinderat durchaus nicht verbieten, zugleich mit dem Pfarrer durch brave und erfahrene Männer dieses Amt auszuüben.

„7. Diejenigen aber, die die Schule beaufsichtigen, mögen dafür sorgen, daß in den Schulen nichts vernachlässigt werde, was dazu beiträgt, die katholische Religion, die Frömmigkeit und die guten Sitten zu fördern." [1])

4. Über Weihnachten und Neujahr 1615 auf 1616 war Johannes von Wattenwil, Bischof von Lausanne (1607—1649), auf einer Visitationsreise in Solothurn. Er bekümmerte sich dabei auch um das Wohl der Schulen. Die Verordnungen des Bischofes Dorotheus hatten nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Das St. Ursenstift selbst hatte es an Eifer und Opferwilligkeit fehlen lassen. Bischof von Wattenwil erneuerte deshalb die Vorschriften seines Vorgängers, welcher „dem Propste und dem Kapitel allen Ernstes befohlen und aufgetragen hatte, gute Achtung und Aufsicht auf die Schulen zu halten und fromme und gelehrte Männer als Lehrer anzustellen, damit die Jugend in allen freien Künsten und in der Gottesfurcht unterrichtet werde." [2]) Das war dem Rate von Solothurn erwünscht. Sofort beschloß er: „Es sollen die Artikel, die vom Bischofe von Wattenwil gutgeheißen wurden, ausgeführt, gute Schulen errichtet und fromme, gelehrte Männer der Jugend vorgesetzt werden, weil in diesen Dingen bisher keineswegs genug geschah." Infolge davon wurde die Stiftsschule zu einem vierklassigen Gymnasium nach dem Vorbilde der in manchen Städten bestehenden Jesuitenschulen umgeschaffen. Vier Lehrkräfte wurden durch das Zusammenwirken von Stift und Rat angestellt. Zur Leitung der Anstalt wurde Hans Wilhelm Gotthart berufen, der eben in Mailand seine Studien vollendet hatte und zum Priester geweiht worden war. In Mailand hatte derselbe die Beschlüsse und die Absichten des Konzils von Trient kennen gelernt und suchte nun mit großem Eifer seine Schule durch neue Verbesserungen äußerlich und innerlich zu heben. Er erreichte freilich wenig, indem der Eifer nicht bloß im Stifte, sondern mehr

[1]) Const. Synodi Constant. P. I. Tit. 25. De Scholis privatis. Ausgabe von 1665 p. 84. Beilage 15.

[2]) R. M. 1616. p. 99. März 8. — Auffallenderweise steht in den Visitationsrecessen an das Kapitel von 1602 und 1616 (bischöfl. Archiv Freiburg a. a. O.) nichts von diesem Auftrage über die Schule.

noch im Rate erlahmte.[1]) Gottharts Eifer erstreckte sich auch auf die deutsche Knabenschule. Aber er hatte auch hier keinen nachhaltigen Erfolg.

§ 3. Die deutschen Knaben- und Mädchenschulen der Stadt Solothurn in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

a. Die deutsche Knabenschule in Solothurn.

Nicht bloß das höhere Schulwesen der Stadt Solothurn zeigte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein unerfreuliches Bild,[2]) auch das niedere Schulwesen derselben erreichte die Höhe nicht, welche es in den letzten Jahrzehnten zuvor hatte.

Es gab um das Jahr 1608 zahlreiche junge Leute in der Stadt, die keinerlei Schule besuchten. Besonders die Knaben wurden durch dieses Müßiggehen roh und unbändig. Dieses Verrohen der Jugend machte den Rat aufmerksam. Er mahnte die Eltern ernstlich, die Kinder entweder den Schul- und Zuchtmeistern zu übergeben oder aber sie selber im Zaume zu halten.[3])

Nachdem der deutsche Schul- und Rechenmeister Wilhelm Schey im Sommer 1610 auf die Schule resigniert hatte, folgte ihm Jakob Pfyffer im Amte.[4]) Die deutsche Schule leistete nun in wissenschaftlicher Hinsicht wenig mehr. Die Knaben, welche sich besser ausbilden lassen wollten, wurden schon für den ersten Anfang des Lernens in die Lateinschule des Stiftes gesendet, zum großen Schaden derselben.

Der Reformeifer für die höhere Schule infolge der Verordnungen des Bischofes Johannes von Wattenwyl kam auch der deutschen Schule zu gute. Wilhelm Gotthart, der Leiter des neuen Gymnasiums, verlangte, daß kein Schüler aufgenommen werde, der nicht zuvor in der deutschen Stadtschule die gehörige Vorbereitung empfangen habe. Um einen Nebenverdienst zu haben, verlegte sich der Schulmeister Jakob Pfyffer auf das Abfassen von Schriftstücken für die Leute aus den Vogteien und vernachlässigte dabei die Schule.

---

[1]) 1621 Nov. 19 bestimmte der Rat die Zahl der Lehrer nur mehr auf drei, „vermeint, man könne mit solchen sovill als mit mehreren usrichten." Er schob auch die pekuniären Lasten wieder dem Stifte zu. — Fiala, II. 8 ff.

[2]) Fiala, II. 3 f.

[3]) Verordnung vom 22. Januar 1608. Mandatenbuch I. 669. Beilage 14.

[4]) Journal 1610: „Zu Pfingsten, 3. Quartal, Wilhelm Schey zum Valete 20 ℔; zu Herbst dem Pfyffer." — Das Schuljahr dauerte vom 1. Oktober bis 30. September.

Der Rat beauftragte nun die Schulherren, ihm Vorstellungen zu machen.[1]) Damit er sich besser der Schule widme, erhöhte er dessen festes Jahreseinkommen von 80 auf 100 Pfund.[2]) Da viele arme Knaben im Winter nicht jeden Tag ein Scheit Holz mitzubringen vermochten, entschädigte der Rat den Schulmeister, wenigstens zeitweise, mit einer Holzgabe.[3])

Wie für die höhere Schule, so erlahmte der Eifer für die deutsche Schule bald wieder. Die steten Verbesserungsbestrebungen des Chorherrn Gotthart wurden dem Rate mißbeliebig. Er suchte ihn vom Amte des Stiftsscholarchen wegzudrängen und machte ihm 1629 sogar eine Anschuldigung daraus, daß er verlange, jeder Schüler müsse zuerst die deutsche Schule besuchen, bevor er in die Lateinschule eintreten dürfe.[4])

---

[1]) R. M. 1621. 694. Nov. 19: „Jacob Pfifferen sollen die Schuolherren fürhalten, wasmaßen er die Jugend so schlechtlich lehrne, in dem er sich viler Vogteyen annimbt, unb die Jugend dordurch versume, und nichts lehrne; was sy dan von ime verstehen werden, für min H. bringen."

Selbst der lateinische Schulmeister war auf Nebenverdienst bedacht. Es ergibt sich dies aus folgender, für den Schulmeister freilich wenig schmeichelhaften Aufzeichnung im Stiftsprotokoll V. 412 vom 26. Juli 1605: „Es soll hieruff dis Huß [das 1587 neu erbaute Schulmeisterwohnhaus] ernstlich besichtiget werden, mit diser Condition, daß der Schulmeister die Schwyn, Geißen und derglychen uß dem Huß schaffen, den Keller und andere Gemach in Ehren legen, das Gewand nit an die Fensterramen hencken, und derglychen, soll."

[2]) Journal 1622: „Herbst 20 ℔. Item 5 ℔, welches ime m. g. H. nun hinfüro fronfastenlich ze geben verornet." Im gleichen Jahre wurden die Besoldungen des Mädchenschulmeisters, des Locaten und des Didascalus (der beiden Hilfslehrer der Lateinschule) erhöht.

[3]) R. M. 1619. 500. Sept. 4: „Uff demütiges Anhalten Jacob Pfyffers, des tütschen Schuolmeysters, das mein g. H. ime, in Ansächen er der armen Burgern Söhne gar vil hat, und das Holtz ze tragen nit vermögente, am unschädlichesten [Orte] etlich ruche Dannen zeigen lassen woltend, ist erkhandt, das der Werckhmeyster ime zwen Stockh dannins Holtz einmahl für allmahl zeigen solle."

Für die Lateinschüler hatte der Rat bei der Reform von 1616 das Holztragen abzuschaffen versucht. R. M. 1616. 434. Okt. 12: „Undt diewyl ein ieder lateinisch Schuoler hievor ein Scheit mit Holtz in die Schuol tragen müeßen, wollen meine Herren dyßen Winter ein Versuech thun undt durch deß Spitalß Zug oder Sondersiechen nothwendigeß Brennholtz zuo den Schuolen füeren lassen."

[4]) R. M. 1629. p. 10. Januar 10: „Nachdem mein gn. Herren verstehen müeßen, wie daß H. Wilhelm Gothard zu einem Schuelherren verordnet worden sye, undt solche Nüwerungen macht, daß keiner seine Kinder in die latinische Schuel schicken möge, er habe sye den zuovor in die tütsche Schuel ghen lassen, ouch möge keiner extra tempus etwas privatim ze lernen zu den latinischen Schulmeisteren gehen; dorob mein gn. Herren höchstes Mißfallen genommen undt ge-

Offenbar hatte das Amt eines Landschreibers für Jakob Pfyffer mehr Reiz als das Schulhalten. 1630 wurde er vom Rate als solcher nach der Klus angenommen.[1]) Sein Nachfolger an der deutschen Schule scheint sehr wenig geleistet zu haben. Er trug sich schon 1633 mit dem Gedanken zu resignieren. Als der Rat davon Kenntnis erhielt, ordnete er sofort eine Visitation dieser Schule durch die geistlichen und weltlichen Schulherren an.[2]) Das Ergebnis muß kein gutes gewesen sein. Der Rat kündete die Schulstelle sofort neu aus. Um dieselbe bewarben sich Ulrich Meister von Matzendorf und Jakob Süeß.

Jakob Süeß war zuvor protestantischer Prediger im Kanton Zürich gewesen; er war dann zum katholischen Glauben übergetreten und hatte an verschiedenen Orten Schule gehalten. Als er sich nun um die deutsche Schule in Solothurn bewarb, hielt ihn der Rat immer noch für verdächtig und zog ihm Ulrich Meister vor. Dieser mußte seinem abgesetzten Vorgänger die vierteljährliche Korngabe, die zum Schulmeistergehalte gehörte, überlassen. Süeß erhielt die Erlaubnis, sich in Olten oder sonst irgendwo auf der solothurnischen Landschaft um eine Schulmeisterstelle umzusehen.[3])

Kaum einen Monat später mußte sich das Stift St. Ursus um einen Provisor umsehen. Es schlug nun für diese Stelle dem Rate

---

rhaten, daß beide weltliche H. Schulherren sich zue H. Probst begeben sollend undt ihme meiner gn. Herren Meinung anzeigen, daß sy endtlich nit gestatten wöllent, daß H. Gotthardt ihn dyserm Ambt diene, wyhlen er zimblich unrüehig, undt man alzeit mit ihme ze schaffen haben würde. Undt ist auch m. gn. Herren Will, daß die geistlichen Schuelherren abwesend der weltlichen Schuelherren die Schulen nit visitieren sollent."

[1]) R. M. 1630. 460. Aug. 14: „Jakob Pfyffer, ernambseter Landtschryber gehn Clußen, hat m. gn. H. gedankhet des Nutzens, so er biß dahin an dem Schuelmeister-Ambt gehabt, und selbig resigniert; und ist gerhaten, wo er ufzüchen werde, daß ihme ein Missiven an Vogt zu Falckhenstein solle geben werden, daß ihme daß Huß inventiert werde."

[2]) R. M. 1633. 270. Mai 23: „Ulrich Meister von Matzendorff pittet min g. Hh. umb ein Condition, weyl er in Erkhandtnus kommen, daß der teutsche Schulmeister resignieren wolle. Ist geraten, das den Geistlichen durch den Großweibel angezeigt werde, daß die Schulherren uf morn visitieren werden, die erstheren Stellen, wie es mit dem teutschen Schulmeister habe."

[3]) R. M. 1633. 311. Juni 10: „Hans Jacob Kieffer, im Namen seines Veters Ulrich Meister, und Jacob Süeß pitten mein g. Hh. umb das teutsch Schulmeister-Ambt. Darzuo ist geordnet Ulrich Meister. Und soll der alt Schulmeister das Korn von den Fronfasten nemen und der Meister das Schulgelt. Jacob Süeß sollen 3 ℔ durch Gott geben werden, und daß er umb ein Condition zu Olten oder in miner g. Hh. Gepiet schauen möge."

eben diesen Jakob Süeß vor und stützte sich darauf, daß ja die gnädigen Herren jüngst auch eine Besserung in der deutschen Schule durchgeführt hätten, was dem Stifte zum guten Beispiele diene. Süeß habe gute Zeugnisse, daß er sich an anderen Orten gut gehalten; es sei keine Gefahr bei ihm, und zu einer Reform der Schule sei er geeignet. Der Rat aber hielt es für „ganz mißlich, daß einer, der Predicant zechen Jar lang gewesen, sollte der Jugent vorgestellt werden, indem böse Funken immerdar by ihnen latieren und verborgen blyben.“ [1]) Nun wurde Ulrich Meister, der kaum erwählte deutsche Schulmeister zum Provisor ernannt, und Jakob Süeß, wohl weil man keinen anderen Schulmeister fand, versuchsweise an der deutschen Knabenschule angestellt. [2]) Das Mißtrauen gegen den einstigen Prädikanten scheint aber vorerst nicht gewichen zu sein, denn schon im folgenden Jahre finden wir Jakob Süeß als Schulmeister in Balsthal. [3])

* * *

Seit einem halben Jahrhundert schon hatten gerade die angesehensten und einflußreichsten Familien der Stadt Solothurn, wir nennen nur die vom Staal und Wagner, ihre Söhne zur Ausbildung an Jesuitenanstalten in die Ferne gesendet. [4]) So waren nun gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts die vorzüglichsten und gebildetsten Staatsmänner Solothurns Jesuitenzöglinge. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn wir sehen, wie diese Männer den sehnlichsten Wunsch hatten, die Jesuiten, welche nach dem Zeugnisse von Freund und Gegner die besten Schulen besaßen, nach Solothurn zu berufen und ihnen die Gründung eines Kollegiums zu übertragen, wie die größeren katholischen Städte solche schon seit Jahrzehnten besaßen. Als Grund wird vorzüglich das Darniederliegen des Schulwesens der Stadt Solothurn geltend gemacht. Am 11. Juni 1646 beschlossen der Kleine und der Große Rat, freilich nicht ohne Widerspruch, die Zulassung des Ordens „zu Gutem der Jugend, damit solche in

[1]) R. M. 1633. Juli 6 und 8. Siehe die Stellen bei Fiala, II. 15. Anm. 5.

[2]) Ebd. p. 416. Aug. 1: „Anstatt Ulrich Meisters, des teutschen Schuolmeisters, soll mit Jacob Sües, dem Schulmeister von Pfirdt, dises Schuolmeisterampts ein Versuoch troffen werden.“

[3]) R. M. 1634. 308. Juni 30.

[4]) Einzig am Jesuitenkollegium zu Pruntrut studierten in dem einen Jahre 1634 neunzehn wißbegierige Jünglinge aus der Stadt Solothurn. Schmidlin, C. Jakob Christoph von Blarer von Wartensee, Fürstbischof von Basel 1575—1608. Geschichtsblätter. Laufen 1907/09. IV. Bändchen p. 515.

Gottesfurcht und gebührenden Sitten und Doctrin unterwiesen werden könne." [1])

Die Annahme der Jesuiten brachte eine völlige Neuordnung des Schulwesens der Stadt.

„Es sollen die Kinder im Alphabet wie bisher durch den deutschen Schulmeister und den Locat des Stiftes unterwiesen, dagegen die fünf Klassen der Rudimenta, Grammatica, Syntaxis, Humanitas und Rhetorica von der Gesellschaft Jesu mit fünf tauglichen Praeceptoren versehen werden." So bestimmte der Anstellungsvertrag des Rates mit den Patres. [2]) An der Kapitelsversammlung des St. Ursusstiftes vom 20. August 1646, an der auch Mitglieder des geheimen Stadtrates teilnahmen, wurde beschlossen, es sollen zwei Schulmeister unter dem Stifte bleiben, der eine für die Rudimenta, nämlich lateinisch Lesen und Schreiben, der andere für Gesang und Musik. [3]) In einem Schreiben vom 10. September 1646 wendete sich P. Johannes Wagner, der Vorsteher des Jesuitenkolleges in Solothurn, an das Kapitel des St. Ursenstiftes, das sein Mißtrauen gegen den neuen Orden immer noch nicht hatte ablegen können, und sagt, die Societät sehe gerne die Anstellung eines Schulmeisters durch das Stift, der die jungen Knaben im Lesen und Schreiben, Deklinieren und Konjugieren unterweise, und sei ihrerseits gerne dieser Arbeit überhoben. Ebenso angenehm sei ihr der andere Lehrmeister im Gesang und den Instrumenten. [4])

Die vom Stifte geführte Lateinklasse für Anfänger heißt von nun an die Prinzipienschule. Das Stift ernannte den Schulmeister für dieselbe [5]) und besoldete ihn. [6]) Ebenso wählte das Stift den

---

[1]) Über die Einführung der Jesuiten in Solothurn vergleiche die interessante Ausführung von Fiala, II. 20 ff. III. 3 ff.

[2]) „Instrument oder Vortrag, wie und welchergestalt die Herren Jesuiten zu Solothurn auff- und angenommen worden den 9. Juni A° 1646." Acta der Jesuiten im Staatsarchiv.

[3]) Stiftsprot. p. 161.

[4]) Stiftsarchiv. Vergl. Amiet, Das St. Ursus-Pfarrstift, p. 247.

[5]) Stiftsprot. 1646 Sept. 17. p. 162 b: „Diewil es die Noth erfordert, daß man einen [Schulmeister] bestelle für die underste Schul pro principiis, also haben wir für ein Fronfasten ernambset den Herrn Werneren Weber, daß er sich vor Probst und Capittul stelle, sin iuramentum solitum thue und professionem fidei, auch den geistlich und weltlich Schulherren gehorsamen, die Inspection sollen halten diser und der tütschen Schul."

[6]) Ebd. August 20. p. 161; September 17. p. 162 b; November 26. p. 167 b; vergleiche die folgende Anm.

Gesanglehrer, bezahlte ihn[1]) und stellte auch seine Verpflichtungen fest.[2])

Eine strenge Scheidung der Lehrgegenstände zwischen der deutschen Schule und der Prinzipienschule fand auch bei dieser Neuordnung des Schulwesens nicht statt. Wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir schließen, daß die deutsche Schule fast nur noch von den niedern Stadtburgern besucht wurde. Die regimentsfähigen Familien stellten zur Nachhilfe für ihre Kinder stets mehr und mehr eigene Hauslehrer an, indem sie zu diesem Zwecke etwa einen ärmeren, fähigen Studenten ins Haus aufnahmen und ihm Kost und Wohnung gaben. So fehlte gerade den maßgebenden Familien das Interesse für die deutsche Schule.

Das Haus, in welchem die deutsche Knabenschule seit dem Jahre 1600 untergebracht war, die einstige Münze an der Fischergasse, wurde den Jesuiten zugewiesen. Der deutsche Schulmeister zog wieder in das Lateinschulhaus hinter St. Ursen, wo zeitweise auch Wilhelm Schey Schule gehalten hatte. Hier stand das Erdgeschoß zu seiner Verfügung.[3]) Die Wahl und die Besoldung des deutschen Schul-

[1]) Ebd. November 26. p. 167 b: „Ist ein Anzug geschechen wegen des newen Provisori, der das Gesang lehren solte und Instrumenta; da ist Wilhelm Stebler fürgeschlagen worden, daß er tugentlich dorzu were, der auch die Chorales solte underwisen, auch bi der singenden Meß täglich solte sin, wie auch der Schulmaister uf der Schul allezit sol und schuldig ist dorbi zu sin, wie auch zu Labia, Sequentia, Salve ... Provisori [Randnote: »pro cantu«] salarium: an Gelt 164 ℔ [von] Selzach, 50 ℔ von Messen, Korn 50 Viertel und Hus. Salarium pro Schola infima [Principienschule]: Beatæ virginis Mariæ assumptionis confraternitas 300 ℔, singende Meß 12 Quart in Dinkel [von] Selzach, 18 Quart Schulohn." — Vergl. ferner Dez. 10. p. 168 b.

[2]) Ebd. Dezember 19. p. 170: „Mit dem Gesang ist diese Ordnung gestellt worden: Erstlich soll er schuldig sin die Fundamenta des Gesangs lehren an Morgen, wan unsre latinische Schul bi der Stift vollendet, von Ostern bis uf S. Ursitag ein gantze Stund und von S. Ursen bis Ostern ein halbe Stund. Dann soll er das ganze Jahr von 12 Uhr bis umb 1 Uhr das Figuralgesang lehren. Und dornach nachmittag von 4 Uhren bis umb 5 Uhren, in der Fasten aber und Firabend und Firtag sol er das dociren, was der Gottesdienst bi uns .... (?) Vespern und Salve vollendet. Usgenomen der Sontag prima und secunda concionis, da soll er ledig sin. Und soll keins Recreationstag achten. Die Instrumenta betreffend, soll er das gantze Jahr alle Dienstag und Donerstag von 12 bis 1 die Instrumenta lehren. Sol alle singenden Messen bsuchen, bi allen Gottsdienst erschinen, wo Knaben gegenwertig und der ander Schulmaister, mit dem überrockh, Salve, Letania, Sequentia, Miserere .... bi aller Musica und an Sonn- und Firtagen am Morgen ad Laudes erscheinen et cetera."

[3]) Stiftsprot. 1646. Sept. 17. p. 162 b: „Herr Probst hatte anzaigt, wie die Bruderschaftsherren verschienenen Fritag bi einanderen gsin und gut befunden,

meisters stand wie zuvor dem Rate der Stadt zu. Die Aufsicht verblieb den weltlichen und geistlichen Schulherren.[1]) Als deutschen Knabenschulmeister finden wir in dieser Zeit wiederum Ulrich Meister, den wir schon einmal an dieser Stelle und dann als Lateinschulmeister kennen lernten.[2])

b. Die Mädchenschule in Solothurn.

Die deutsche Schulfrau Apollonia Eichholzer hatte bereits 28 Jahre lang, teils mit ihrem Manne, teils allein die Mädchenschule der Stadt Solothurn geführt. Am Ende des Jahres 1606 wurde sie als Pfründnerin in das St. Katharinenhaus aufgenommen.[3]) Der feste Gehalt, der ihr von der Stadt ausbezahlt wurde, war nie über 2 Pfund vierteljährlich gestiegen.[4])

An ihre Stelle trat Ludwig Fröhlicher als Mädchenschullehrer. Er erhielt als Fronfastengeld 4 Pfund, seit dem Herbst 1622 6 Pfund aus dem Stadtseckel.[5]) Seine Haupteinnahme bildete das Schulgeld. Er mochte von manchen dürftigen Familien vergeblich auf dasselbe warten. 1623 wies der Rat den Seckelschreiber an, ihm aus der Stadtkasse das Schulgeld für die armen Mädchen zu bezahlen.[6]) In den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit stieg das Bareinkommen auf 8 Pfund vierteljährlich.[7])

Als Ludwig Fröhlicher im Jahre 1637, nach 31 jähriger Tätigkeit, zurücktrat, wurde der uns von der deutschen Knabenschule her

daß der tütsche Schulmaister uß der tütschen Schul soll under die latinische zichen und der Provisor ußzichen. So wir auch zulassen müssen, glichwol schon darvor beschlossen, daß der latinisch Schulmeister dahin zichen solle. Allein daß er [der deutsche Schulmeister] mit dem underen Theil vernügt sige und nichts von denn oberen Schulen inneme."

[1]) Vergl. oben p. 80 Anm. 5.

[2]) Journal 1645 (Merkl. Stück). Die Besoldung beträgt noch 25 ℔ vierteljährlich.

[3]) R M. 1606. 509. Dez. 4: „Die Schulfrau ist für ein Pfründneren in daß Siechenhuß angenommen worden."

[4]) Journale bis 1606.

[5]) Journale 1610 und 1622.

[6]) R. M. 1623. 360. Juni 14: „Der H. Seckelschryber soll Ludwig Frölicheren, der Meydelen Schuolmeyster, das Fronfastengelt für die armen Meydtli bezahlen."

Schon früher finden sich in den Journalen unter der Rubrik „Geschenkt durch Gott" Ausgaben zur Bezahlung des Schulgeldes armer Kinder, z. B. 1622: „Die arme Schulkhinder, [laut] Zedels 4 ℔." Nach 1623 kommen nun solche Ausgaben speziell für arme Mädchen regelmäßig, fast alle Vierteljahre, vor.

[7]) Journal 1635.

bekannte Jakob Süeß an seine Stelle gewählt. Nur zwei Jahre blieb er Mädchenschullehrer; 1639 wurde er von Propst und Kapitel zum Provisor der Stiftsschule berufen, wozu er nun diesmal nach einigem Zögern vom Rate die Bestätigung erhielt.[1])

In der Leitung der Mädchenschule folgte Friedrich Damm, der sich auch der Musik widmete.[2]) An seiner Stelle finden wir 1643 wieder eine Schulfrau tätig.[3])

Über den Unterricht an der deutschen Mädchenschule schweigen die Quellen völlig. Er bewegte sich wohl in den gleichen Geleisen wie früher und darf nicht hoch eingeschätzt werden. Auch diese Schule scheint, wie die deutsche Knabenschule, mehr und mehr nur von den ärmern Kreisen der Stadt besucht worden zu sein. Im Jahre 1645 finden wir an derselben 38 arme Mädchen, denen der Stadtsäckel das Schulgeld bezahlen mußte.[4])

c. Deutsche Privatschulen in Solothurn.

Der tiefe Stand der städtischen Schulen war den Privatschulen günstig. Stets hatte sich der Rat die Oberaufsicht über diese gewahrt. Er erteilte auch die Erlaubnis zur Errichtung einer solchen oder verweigerte sie.

Die städtischen Schulmeister sahen diese Konkurrenzschulen nicht gerne. Sie wurden durch dieselben an ihren Einnahmen aus dem Schulgelde gekürzt. So kamen anfangs Winter 1629 die beiden deutschen Schulmeister vor den Rat und klagten, daß neue Schulen errichtet worden seien. Jakob Küeffer habe eine solche für Knaben eröffnet. Da letzterer es getan hatte, ohne beim Rate um Ermächtigung nach-

---

[1]) R. M. 1639. 505. Aug. 31: „Jacob Süeß, der geweste Töchter-Schulmeister, so von H Probst undt Capitel zue einem Provisoren promoviert, hat minen g. H. für gesagten seinen Dienst gedankhet und umb die Confirmation angehalten. Ist eingestellt biß künfftigen Freytag."

Ebd. p. 512. Sept. 2. Die Wahl wird bestätigt.

[2]) Stiftsprot. 1640. Aug. 20: „Es hat Fridrich Damm, der Meitlischulmeister, uns Gsangbücher anerboten, sind 82 Authores mit den Generalbassen, umb 30 Kronen, den Buben und seiner Frauwen ein Drinkgelt. Item Generalbaß pro Orlando und etlich Messen sonderlich begert er 4 Kronen Also hat man selbige angenommen und soll man selbige uß der Orgeln Inkhommen bezahlen." Fiala II. 19. Anm. 6.

[3]) Journal 1643: „Der Töchter Schuelmeisterin 8 ℔."

[4]) Ebd. „Schuelgeld für 38 arme Meydtli luth H. Venners Zedel 15 ℔ 4 ß." Der Posten kehrt in dieser nämlichen Rechnung drei mal wieder.

zusuchen, verbot ihm nun der Rat die Weiterführung derselben. Besser erging es einer zweiten Privatschule für Töchter, die von einer Frau geleitet wurde. Diese erteilte Unterricht im Lesen und Nähen. Es ist das erste mal in unserer Schulgeschichte, daß wir vom Unterrichte in weiblichen Handarbeiten etwas hören. Diese Schule wurde von Bürgerstöchtern, wie es scheint, mit Vorliebe besucht. Der Rat beauftragte die Schulherren, diese Privatschule zu visitieren und der Lehrerin das Maximum der Schülerinnen zu bestimmen. [1])

d. Das Institut der Schwestern der Visitation.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, als man zu Solothurn allen Ernstes sich mit dem Gedanken trug, die Patres der Gesellschaft Jesu zu berufen, um durch ihre Tüchtigkeit die höhere Lehranstalt für die Knaben zu verbessern und zu heben, baten die Schwestern vom Orden der Heimsuchung um die Niederlassungsbewilligung in der Stadt. Dieser von Franz von Sales und St. Johanna Franziska von Chantel im Jahre 1610 gestiftete Orden widmete sich von Anfang an mit großem Erfolg der elementaren und höhern Töchterbildung. Einflußreiche Gönner in Solothurn unterstützten das Gesuch der Schwestern, aber auch manche angesehene Männer waren gegen dasselbe. Am 31. Oktober 1645 kam die Angelegenheit im Rate zur Sprache. Nach eifrigen Verhandlungen entschied sich die Mehrheit für die Zulassung der Schwestern. [2]) Unter den Bedingungen, welche der Rat für die Aufnahme stellte, war auch die, daß die Schwestern junge Mädchen in Pension nehmen sollten, um sie in der Tugend sowie in den fürs Leben nützlichen und nötigen Kenntnissen zu unterrichten. Mit dem Kloster entstand die Schule. Diese wurde von

---

[1]) R. M. 1629. p. 338. Nov. 9: „Die teutschen Schuelmeister ercklagen sich, das etliche neüwe Schuelen ufgerichtet worden, mit Pitt, man dieselbigen abhalten wolle ꝛc. Ist erkhandt, diewylen Jacob Küeffer ein neüwe Schuel ohngefragt ufgerichtet, so solle er abgeschaffet werden. Waß aber die Pantelionenen anlanget, zu welcheren etliche Burgersdöchteren ghönt, daselbsten neben dem Lähsen, daß Neyen lernent, sollent die Schuelherren fürderlichst visitieren undt jro ein gewüsse Zahl, wie vill sy zu jro nemmen solle, ernambsen sollent."

[2]) R. M. 1645. 536: „Dorüberhin . . . . . vill wolmeinliche, eyfferige, gottselige, vatterländische Dißcurssen, Reden und Gedancken uff die Ban gebracht, endtlichen mit dem Mehr dahin geschlossen worden: daß meine gn. H. Räth und Burger zu Befürderung der Ehren Gottes, wie auch zu Lob der übergebenedeyeten Jungfrauwen und Mutter Gottes Mariae, vorgedachte Schwesteren, Institut und Orden Visitationis B. Mariae hiemit wollen in ihre Statt auff- und angenommen haben . . . . ."

Anfang an von den Töchtern der vornehmsten Familien der Stadt, von den Caumartin, Hafner, Vigier, Stocker, von Roll, vom Staal, Grimm, Sury u. s. f. besucht.[1])

§ 4. Bilder aus dem Leben der Schulmeister und der Schulen auf der Landschaft in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts.

Die entstandene Opposition in der Stadt gegen das Landschulwesen war von tiefem Einflusse auf dasselbe. Sie lähmte es.

Dazu kamen nun im zweiten und besonders im dritten Jahrzehnte eine Reihe Unglücksjahre für die Landbevölkerung. Der Not und dem Hunger folgte, wie schon so oft, noch die Pest auf dem Fuße.[2]) Unter diesen Umständen fehlte den Bauern das Bedürfnis, sich der Schulen nachhaltig anzunehmen. Die Mahnungen der Kirche vermochten diese vorläufig nicht vor einem armseligen Dasein zu bewahren.

Die Nachrichten sind spärlich; aber sie genügen, um uns ein Urteil zu ermöglichen.

Im Jahre 1619 gibt der Rat von Solothurn seinem Gesandten Instruktion für die Jahresrechnung der Dreizehn Orte. Der Gesandte solle unter anderem darauf dringen, daß gegen die Bettler vorgegangen werde. Als solche Bettler werden aufgezählt: Brandbettler, starke Bettler, Schulmeister und Landstreicher. Schon verschiedene male sei von den Dreizehn Orten beschlossen worden, diesen Leuten keine Unterstützung mehr zukommen zu lassen. Der solothurnische Gesandte solle sich bemühen, daß dieser Beschluß dem Stande Basel

---

[1]) Burkhardt, U. J., Das Kloster Mariä Heimsuchung zu Solothurn. St. Ursen-Kalender 1889. 49—60.

[2]) Haffner erzählt: „1626 . . . beharret die Thewrung nunmehr das sechste Jahr. Darumb können die Leuth sich nit mehr mit der Handarbeit ernehren, und mueßt der Mehrtheyl im Bettel herumb gehn. Zu erstgesagtem Elend schluge noch ein ärgere Landstraff, daß auß dem Hunger entstuhnde die Pest, daran viel Menschen gestorben."

„1628 den 29. Julii verkaufft man allhie zu Solothurn in dem Kornhauß ein Mäß Kernen gemeinlich umb 26 Batzen, und doch fand man dessen nit gnug; in acht Tagen ward es noch theürer. Die Maß Wein galt 3 und 4 Batzen und ward der Wein nit wol zubekommen. Wird das groß Fehljahr genanndt."

„An. 1629 grassierte die Pest sehr streng . . . ." (II. 281 a, 282 a, 283 a).

schriftlich mitgeteilt werde, da aus dessen Lande sehr viele solcher Bettler herkämen.[1])

Die Schulmeister sind, wie früher und später, zu einem großen Teile „Schwaben" und kommen durch das baselsche Gebiet nach Solothurn. Die Journale zu den Stadtrechnungen verzeichnen in diesen Jahren sehr oft Gaben an fremde Schulmeister.[2])

Wir finden aber auch gerade in dieser Zeit ein Beispiel, wo ein Metzger aus dem Baselgebiet, Hans Jakob Meurin von Oberdorf bei Waldenburg, Unterricht erteilt im Lesen und Schreiben. Er wurde beim Rate verdächtigt und von diesem gefänglich eingezogen. Die „Inquisition" ergab seine Unschuld. Der Rat stellte ihm ein ehrendes Zeugnis aus, daß er nicht anders als mit großem Fleiße und unverdroßener Mühe alte und junge Personen im Lesen, besonders aber in der Formierung der Buchstaben, unterrichtet habe.[3])

Das Gericht Kriegstetten wollte auf den Winter 1617 einen Schulmeister einstellen. Nun übte aber im nahegelegenen Dörfchen Halten bereits ein Schulmeister seinen Beruf. Dieser fürchtete den neuen Konkurrenten und suchte ihm die Niederlassung zu verunmöglichen. Der Rat erlaubte aber dem Gerichte von Kriegstetten, den Schulmeister anzustellen, damit er die Jugend unterrichte. Jener von Halten dürfe ihn nicht hindern.[4])

Im Jahre 1622 treffen wir einen Andreas Rott als Schulmeister in Kestenholz. Von ihm sind noch zwei eigenhändige Briefe, schön und leicht verständlich geschrieben, im Staatsarchiv erhalten.[5]) Wir erfahren daraus, daß Andreas Rott von (Bero-)Münster stammt

[1]) R. M. 1619. Aug. 2. p. 422: „Undt weil uff letzt gehaltener badischer Jarrechnung, wie auch A° 1617 verabscheidet worden, ds den Brandtbettlern, Schuolmeistern, starkhen Bättlern undt Landstrychern nützet mehr geben werden solle, soll der Gesandter dran sein, ds solches den benachbarten als ihr gn. H. von Basel, weil ihro vill uß seinem Land harkhommen, khuendt zuo geschrieben werde."

[2]) Vergl. Beilage 1.

[3]) R. M. 1620. 37: „Hans Jac. Meurin, seines Metzgers Handwerk ein Metzger (sic), ... ist ein Schein bewilliget worden, daß er die Leut anderst nit, den mit großem Fleys und unverdrieslicher Mühe lesen und schreiben lherne."

Miß. u. Copeyen Bd. 61, 3. Januar 22. Beilage 16.

[4]) R. M. 1617. 618. Nov. 6: „Ahn Vogt zuo Kriegstetten, daß mein gn. H. dem Gericht Kriegstetten zuogelassen habendt, daß der Rotte Schuolmeister die Jugend daselbsten wohl lhernen undt underweisen möge, undt daß der zue Halten ihme solches nit speren solle."

[5]) Akten(-Buch) Bächburg Nr. 4. Schreiben a und b.

und der Bruder von Pfarrer Niklaus Rott zu Rodersdorf und von Chorherrn Melchior Rott zu Schönenwerd ist. Pfarrer Niklaus Rott war um den 17. Januar 1622 gestorben; seine Erbschaft fiel nach geltendem Gesetze dem Staate anheim. Der Schulmeister Andreas Rott wurde nun beim Rate am 31. Januar 1622 vorstellig und bat um einen Teil der Hinterlassenschaft seines verstorbenen Bruders. Er weist in dem Bittschreiben, das er bei diesem Anlasse überreichte, auf seine Armut und Krankheiten hin, die ihn schon oft getrieben, bei den gnädigen Herren von Solothurn und anderen Obrigkeiten Unterstützung zu suchen, um sich ehrlich durchzubringen. [1]) Auch im Briefe vom 19. Februar macht er sein Elend und seine Armut geltend. [2])

Schon im Jahre 1624 finden wir in Kestenholz einen neuen Schulmeister, Johann Trammb. [3])

Seitdem der Schuldienst von Balsthal vom Sigristdienst zu St. Wolfgang getrennt worden, wurde der Unterricht im Dorfe selbst gehalten. Die Schule war sichtlich gesunken. Der Schulmeister fand kein hinreichendes Auskommen mehr. Im Jahre 1623 stellte ihm der eifrige Dekan und Kommissar Ulrich Müelich, Pfarrer von Balsthal, einen Bettelbrief aus mit einer Empfehlung, damit er auf diese Weise Unterstützung finde. Der Schulmeister wendete sich auch an etliche Ratsherren. Unwillig brachten diese die Angelegenheit in der Ratssitzung zur Sprache, und der Rat ließ dem Pfarrer mitteilen, er dürfe keine dergleichen Bettelbriefe mehr ausstellen. [4])

Die Schule in Balsthal wurde auch von den Kindern der benachbarten Dörfer Laupersdorf und St. Wolfgang-Holderbank besucht. [5])

Im Jahre 1634 wurde die Schulstelle zu Balsthal frei. Nun bewarb sich der uns bereits bekannte ehemalige Prädikant Jakob Süeß, der in der Stadt immer noch mit dem Mißtrauen zu kämpfen hatte, um dieselbe. Der Rat fühlte sich verpflichtet, für diesen Konvertiten zu sorgen. Er nahm ihn am 30. Juni als Schulmeister von Bals-

---

[1]) Anhang I. Nr. 3.

[2]) Siehe die photographische Aufnahme dieses Briefes.

[3]) Taufbuch Kestenholz, 28. Juni 1624.

[4]) R. M. 1623. 254. April 28: „An Decanum zuo Balsthal, daß etliche mine gn. H. einen Bettelbrief gesächen, so er dem Schuolmeister zu Balsthal under sime Namen geben, soll nitt mehr erteilen."

[5]) Visitationsberichte des Kapitels Buchsgau von 1628 und 1654.

thal an[1]) und bestimmte ihm eine feste Besoldung. Der Bargehalt betrug 50 Pfund, woran die Kirche von Balsthal 20 Pfund, die Kapelle von St. Wolfgang 10 Pfund, die Stadt durch den Vogt 20 Pfund zu leisten hatten. Dazu kamen 2 Mütt Korn von der Kirche und 6 Mütt aus dem städtischen Kornhaus. Die Gemeinde hatte dem Schulmeister eine Wohnung, genügend Holz, auch ein Gärtchen und Land zum Pflanzen anzuweisen. Der Seckelmeister mußte bei Anlaß der Zehntversteigerung die Angelegenheit betreff Wohnung, Holz, Garten und Pflanzland mit der Gemeinde ordnen.[2])

Aus den Vogtrechnungen ersehen wir, daß die verordneten Beiträge nur ein einziges Jahr vollständig entrichtet wurden. Als Jakob Süeß 1637 wieder nach der Stadt Solothurn zog, erhielt sein Nachfolger in Balsthal, der Schulmeister Jakob Bürgi, nur noch in diesem Jahre einen kleinen Fruchtbeitrag.[3]) Die Stadt stellte den Schulmeister nicht mehr und die Beiträge für Schulzwecke verschwinden aus den Falkensteiner Vogtsrechnungen.

Auch die Gemeinden Egerkingen und Hägendorf hatten im dritten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts nachweisbar Schulmeister. Der Schulmeister von Egerkingen erhielt 1625 vom Rate 2 Mäß Korn.[4]) In Hägendorf amtete um 1624—1633 Reinward Müller als Schulmeister. Er stammte aus dem Kanton Luzern.[5])

Die Schule in Olten fristete, seitdem der Rat der Hauptstadt sich von derselben zurückgezogen, ein armseliges Leben. Die Bürger von Olten vermochten sich nicht dazu aufzuschwingen, aus eigenen Mitteln dem Schulmeister eine angemessene Besoldung zu geben.

---

[1]) R. M. 1634. 308. Juni 30: „M. Jakob Süeß ist zu einem Schuolmeister gahn Balstal angenommen worden, deme ein billiche Competentz solle verordnet werden."

[2]) Ebd. p. 314. Beilage 19.

[3]) Falkensteinrechnungen Bd. 1633—1669.

1634: „M. Hanß Jacob Süeß, der Schulmeister, 6 Mütt."

1635: „Meister Jacob Süeß, der Schulmeister, 20 ℔ Gelt."

„Meister Jacob Süeß, der Schulmeister, an Dinkel 6 Mütt."

1636: „Meister Jacob Süeß, der Schulmeister, 5 ℔ Geld."

1637: „Meister Jacob Süeß, der Schulmeister, 6 Mütt."

„Jacob Bürgi, dem Schulmeister, Dinkel 1 Mütt 4 Mäß."

[4]) Falkensteinrechnungen Bd. 1610—1632. Es ist nicht ersichtlich wofür.

[5]) II. Liber Bap., Conjug. et Mortuorum Hägendorf. 1612—1672. Amtschreiberei Olten. Der Schulmeister wird bald Reinward Müller, bald Reinwardus Molitor Lucernensis genannt. Vergl. das Ehereg. unter dem 29. Aug. 1633.

Beim Tode des Kaplans Mathias Scheublin, am 3. September 1628, behielten sie ein Kanapee zurück und verminderten das Kaplaneneinkommen um jährlich ein halb Malter Korn und ein halb Malter Hafer und überwiesen diese Einkünfte dem Schulmeister als Gehaltserhöhung. Den Schulmeister stellten sie an, ohne von ihm den Eid auf das Glaubensbekenntnis abzuverlangen, und ohne den Pfarrer, wie es Vorschrift und Übung war, ins Einvernehmen zu setzen, indem sie behaupteten, der Schulmeister gehe den Pfarrer nichts an.

Als bei der kirchlichen Visitation am 14. Oktober 1628 diese Vorgänge zur Sprache kamen und den Vorstehern der Gemeinde Vorstellungen gemacht wurden, baten diese, die Visitatoren möchten die getroffene Gehaltserhöhung aus dem Kaplaneneinkommen dem Schulmeister lassen, da dieser ja auch Sänger in der Kirche sei. Die Visitatoren erklärten, sie hätten keine Befugnis dazu; die Bürgerschaft solle entweder aus andern Mitteln den Schulmeister gebührend besolden, da dieser ja dem Gemeindewohle diene, oder sie solle doch mindestens den Bischof ersuchen, die Gehaltsaufbesserung aus dem Kaplaneifonds zu bestätigen.[1])

Am Anfange des Jahres 1631 trachtete Urs Klenzi von Solothurn auf die Kaplanenstelle von Olten. Gutwillig verstand er sich dazu, während seiner Amtstätigkeit in Olten dem Schulmeister jährlich ein Malter Korn von den Kaplaneneinkünften und ebenso den Keller des Prundhauses, das als Schulhaus diente, zu überlassen.[2]) Es ist dies ein Beweis, daß der Streit noch nicht Ruhe gefunden hatte. Der Rat von Solothurn genehmigte diese freiwillige Verfügung mit der sorgfältigen Bemerkung, daß sie so lange gelten solle, als Herr Klenzi die Kaplanei inne habe. Der Rat ließ dem Schulmeister von Olten zugleich ein Stück Land auf der Allmend zu einem Pflanzplatze anweisen.[3])

---

[1]) Visitationsbericht 1628, Beilage 18.

Über das Verhältnis der Kaplaneifonds U. L. Frau und St. Elogius siehe P. Alexander Schmid, Kirchensätze p. 151.

[2]) R. M. 1631. 78. Febr. 10: „An Bischof zu Basel. Praesentation für H. Ursen Klentzi uff die Caplaney Olten."

„H. Klenzi erstermelt hat guetwillenß zuegelassen, daß alldiewylen er aldorten Caplon sein werde, dem Organisten undt Schuelmeister daselbsten jährlichen ein Malter Korn welle gefolgen lassen, wie auch den Keller unter der Schuel."

[3]) Ebenda. „An Schultheiß zu Olten . . . . uff das aber dem Schuelmeistern auch ein Glegenheit gemacht werde, wellend wier bewilliget haben, daß

Aus gelegentlichen Aufzeichnungen der Stiftsprotokolle von Schönenwerd können wir uns ein Bild der dortigen Schule zusammenstellen und dadurch unsere Kenntnis vom Schulleben der Zeit vertiefen.

Das Stift stellte Schullokal und Schulmeisterwohnung. Es bezahlte auch dem Schulmeister vierteljährlich einen kleinen Gehalt. Als Haupteinnahme bezog derselbe ein Schulgeld von den Kindern. Das Gesamteinkommen war aber so gering, daß sich der Schulmeister nur erhalten konnte, weil sein Amt mit irgend einem Stiftsamte verbunden war. Jährlich am Vorabend vor St. Johannes des Täufers Tag hatte er von neuem um sein Amt nachzusuchen. Die Schulmeister, sämtlich fremde, wechselten sehr rasch.

Am St. Johanneskapitel 1617 wurde Niklaus Senger des Sigristenamtes entsetzt. Als Sigrist und als Schulmeister wurde Andreas Büttelrock angenommen und ihm als Fronfastengeld 1 Pfund in bar zugewiesen.[1]) Andreas Büttelrock stammte aus Freiburg im Breisgau. Nur zwei Jahre blieb er in Schönenwerd, dann zog er nach Solothurn, wurde am 27. Mai 1619 äußerer Stadtburger[2]) und am 29. Mai Locat an der Lateinschule.[3]) „Wegen seines Wohlhaltens" nahm ihn die Stadt am 3. Juni 1620 als inneren Burger auf gegen Erlegung von 150 Pfund Geldes,[4]) und das Stift St. Ursus beförderte ihn am 23. Juni 1621 zum Provisor seiner Schule.[5])

In Schönenwerd hielt seit dem 26. September 1621 der Kaplan Urs Bürkli Schule. Als Schulhaus benutzte er sein Pfrundhaus im Kreuzgang. Das Kapitel erlaubte dies mit der Bedingung, daß er alles, was die Schulknaben verderben und verwüsten, ohne Kosten des

---

an einen unschädlichen Ort uff der Allment ihme ein Platz zu eineren Bündli möge uffgezeichnet werden. Letztlichen undt damit unsere Underthanen als Collatores ermelter Caplony wüssen mögen, wie hoch die Pfrund sich belauffe, mögent wir woll zulassen, daß mit ihme ein Rechnung gethan werde, undt diewylen H. Klenzi guetwillenß alldiewylen er aldorten Caplon sein wirt, dem Organisten oder Schuelmeister daselbsten jährlich 1 Malter Korn undt den Keller undter der Schuel will gefolgen lassen, soll ihme Schuelmeister das Malter Korn jährlich, und so lang H. Klenzi alldorten sein wirt, gewähret undt eingehendiget werden undt der Keller verblieben."

[1]) Stiftsprot. I. 36. 37a. 23. Juni 1617. — I. 40. 41a. 23. Juni 1618.

[2]) R. M. p. 283.

[3]) R. M. p. 285.

[4]) R. M. p. 315.

[5]) Protokoll des St. Ursenstiftes.

Stiftes wieder herstellen lasse. Als wohlverdienten Lohn bezog er von den Schülern wöchentlich ein Schulgeld.[1])

Auf seinen Wanderungen kam 1624 ein Organist und Schulmeister, Georg Halder aus dem Schwabenland, nach Schönenwerd und bat beim Stifte um die Erlaubnis, Schule zu halten. Er erhielt dieselbe mit der Bedingung, daß er die Jugend fleißig unterrichte „in der Tugend und in anderen Sachen".[2])

Im Jahre 1628 war Schönenwerd wieder ohne Schulmeister. Da meldete sich Balthasar Germann für das Organistenamt, das ebenfalls frei war, und für die Schule. Germann war ein Zuger. Er war schon 1604 Lateinschulmeister in Sursee gewesen, aber nach zwei Jahren entlassen worden. 1624 war er zum zweiten mal Schulmeister und Organist in Sursee, wurde aber nach vier Jahren abermals beurlaubt. Er war verheiratet und haushaltete schlecht.[3]) Die Stiftsherren von Schönenwerd ließen seine Zeugnisse in der Kapitelsversammlung vorlesen. Letztere meldeten nur von Germanns Schulhalten, nichts von seinem Organistendienste. Das Stift fand, es brauchte einen Organisten notwendiger als einen Schulmeister; Organistendienst und Schuldienst könnten aber nicht getrennt werden, weil das Einkommen für letztern zu klein sei, als daß sich ein Schulmeister mit demselben allein zu erhalten vermöchte. Germann erhielt darum einen Zehrpfennig und den Bescheid, er möge sein Glück anderswo suchen.[4])

---

[1]) Stiftsprot. Schönenwerd I. 85 a: „Den 26. Septembris ist dem H. Urs Bürckli alhinig S. Catharinae Caplonen erlaubt worden in seinem Pfrundhaus im Creutzgang Schull zu halten, wan aber die Schüllerknaben im selbigen etwas zerbrechen oder verwüsten, ohne der Gstifft Kosten solle er widerumb verbessern. Und solle er von allen seinen Schüler wuchtlich sein verdient Lohn und Schulgelt empfahen."

[2]) Ebd. I. 123 a. 30. Okt. 1624: „Jörg Halder, Organist uß dem Schwabenland, hat begehrt Schull ze halten. Ist ihme auch vergünstiget mit dem Geding, daß ehr sin Flyß gegen der Juget nit thüwe sparen, sowohl in Thuget, als in anderen Sachen." Ebenso p. 126 a. 30. Okt. 1626.

[3]) Beck, Seraphin, Das Schulwesen der Stadt Sursee. Zürich, Orell Füßli 1903. p. 14 und 15.

[4]) Stiftsprot. Schönenwerd I. 156 a. Dez. 11: „Ist ankhommen Ballthassar German, ein Ludimoderator, vorhin zu Sursee, hat bei Herren Probst umb die Orgel, wie auch Schulen, angehalten, welliches H. Probst einem Capitel firgebracht . . . . . In Ansechen auch, ob er gleichfals zu einem Schulmeister solle angenommen werden, daß Einkhommen gar zu klein, daß er sich nit erhalten köndt, ist capitulariter abgerathen undt beschlossen worden, man solle ihme ein Viaticum geben, und anzeigen, er möge sein Glück weiter suchen."

In Oberkirch hielt ums Jahr 1620 Georg Büttler von Zug Schule.[1]) Im Jahre 1629 wütete die Pest in der Vogtei Thierstein sehr heftig. Die Pfarrei Büsserach war frei. P. Heinrich Böschung aus dem Kloster Beinwil, der unter den schwierigen Verhältnissen die Pfarrei antrat, starb schon nach einem Monat, am 8. August, an der unheimlichen Krankheit. Derselben fielen auch der Klosterschüler Johann Georg Geiger, sein Altardiener, und Wolfgang Streumeyer, der Sigrist und Schulmeister von Büsserach, zum Opfer.[2])

---

[1]) P. A. D., Vetera Analecta, I. 22[b]. Taufbuch Oberkirch, 1620: »Georgio Büttler ludimagistro Tugiensi ein Kind getauft. Wolfgangus Gibelin, parochus in Büren, patrinus.«

[2]) Vigier, Der Kanton Solothurn, p. 224. — Burgener, Helvetia sancta, II., Anhang.